

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	20.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Einführung - Digitale Alarmierung

I. Beschlussantrag

1. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Ausschreibung der Leistungen zur Lieferung und Einführung der Digitalen Alarmierung für die Einsatzkräfte im Landkreis Göppingen.
2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zur Beauftragung einer Anwaltskanzlei zur Begleitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens durch die Verwaltung.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis ist gemäß den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes (§ 4 Aufgaben der Landkreise) verpflichtet, zur Alarmierung der Gemeindefeuerwehren geeignete Kommunikationsnetze zu errichten und zu betreiben, sofern nicht solche des Landes hierfür verwendet werden können.

Aktuell verfügen sowohl die Feuerwehren als auch der Rettungsdienst im Landkreis Göppingen über jeweils ein eigenes analoges Funksystem. Für die Feuerwehren wird dieses noch vom Land Baden-Württemberg betrieben und unterhalten. Über dieses Funksystem (auch „4 m Funk“ genannt und bei den Feuerwehren technisch als „Gleichwelle“ mit vier Sendeanlagen im Landkreis ausgestattet) können die jeweiligen Einsatzfahrzeuge untereinander als auch mit den jeweils eigenen Wachen und der Integrierten Leitstelle sprechen. Sowohl der Rettungsdienst als auch die Feuerwehr nutzen das jeweilige analoge Sprechfunksystem aktuell auch für die Alarmierung der Einsatzkräfte. Zur Verstärkung des örtlichen Alarmsignals sind in 18 Gemeinden örtliche Alarmumsetzer installiert. Die Funktechnik hierzu stammt technologisch gesehen aus den 1970er Jahren und weist daher entsprechende Einschränkungen auf, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und die Möglichkeiten zur Manipulation.

Die grundsätzliche Zustimmung zur Einführung eines digitalen Alarmierungsnetzes durch den Kreistag erfolgte bereits mit Beschluss vom 10.12.2019 (BU 2019/224). Der Beschluss beinhaltete auch die Beauftragung eines Fachplaners zur

Berechnung und Vorbereitung der Ausschreibung.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde von Gesamtkosten von bis 1,2 Mio. Euro inkl. der fachplanerischen Leistungen ausgegangen. Diese Einschätzung basierte auf zuvor geführten Gesprächen mit verschiedenen Fachplanungsbüros.

In Zusammenarbeit mit der Kreisbrandmeisterstelle konnte der beauftragte Fachplaner (Fa. Hunsdorfer Consulting) inzwischen die Planungen abschließen.

Zur Erreichung einer ausreichenden Netzabdeckung werden im Landkreis Göppingen demnach insgesamt 40 sogenannte „Digitale Alarmumsetzer“ (DAU) benötigt. Bei der Auswahl der Standorte für diese Sendeanlagen wurden vorrangig kommunale Gebäude (Rathäuser, Feuerwehrhäuser, Wasserhochbehälter, etc.) betrachtet, bis auf wenige Standorte ist dies nach aktuellem Planungstand auch möglich. An nahezu allen geplanten Standorten erfolgte bereits eine Begehung mit Beteiligung des Fachplaners, der technisch erforderliche Aufwand für die einzelnen Standorte ist somit bekannt. Mit den Gebäudeeigentümern müssen vor Veröffentlichung der Ausschreibung entsprechende Gestattungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die grundsätzliche Bereitschaft wurde bereits signalisiert.

In der Integrierten Leitstelle Göppingen (ILS) soll sich einer der vorgenannten DAU-Standorte befinden, dieser fungiert als sogenannter „Master-DAU“. Die ILS selbst muss neben der Anbindung an das Einsatzleitsystem mit einem digitalen Alarmgeber (DAG) ausgestattet werden. Als Redundanz soll zudem ein mobiler DAG vorgehalten werden, dieser kann im Bedarfsfall (beispielsweise bei einer erforderlichen Räumung der ILS, bei Ausfall des Alarmgebers in der ILS, etc.) an anderen Orten kurzfristig zur Alarmierung der Einsatzkräfte genutzt werden. Hierfür soll das Gebäude des Landratsamtes sowie ein kommunales Gebäude in Geislingen ebenfalls mit einem Master-DAU ausgestattet werden, so dass der mobile DAG dort schnellstens eingesetzt werden kann. In einem solchen Fall können die eingehenden Notrufe durch die Telekom entsprechend kurzfristig umgeleitet (geroutet) werden.

Nach der aktuellen Kostenrechnung der Fa. Hunsdorfer Consulting ist bei der Einführung der digitalen Alarmierung von Kosten in Höhe von 1.867.644,79 € brutto auszugehen (siehe Anlage „Kostenrechnung: Aufteilung Lose an allen Standorten“). Hierbei sind bereits Aufschläge für aktuelle Preissteigerungen enthalten. Hinzu kommen die Kosten für die Fachplanung in Höhe von 105.771,98 € brutto, diese wurden bereits beauftragt und entsprechend dem Fortschritt der Leistungserbringung wurden in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 knapp 58.000,00 € ausbezahlt. Für die anwaltliche Begleitung im Vergabeverfahren geht die Verwaltung aufgrund erster vorliegender Angebote von einem Honorar von bis zu 15.000,00 € brutto aus (planmäßige Leistungen).

Die Gesamtkosten stellen sich somit zusammengefasst wie folgt dar:

Technische Ausstattung:	1.867.644,79 €
Fachplanung:	105.771,98 €
<u>Rechtliche Begleitung:</u>	<u>15.000,00 €</u>

Gesamt brutto: **1.988.416,77 €**

In der ursprünglichen Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2019 wurde aufgrund der Fläche des Landkreises von insgesamt 35 erforderlichen Sendeanlagen ausgegangen. Im Zuge der Berechnungen (Funkausleuchtung / Simulation) ergab sich jedoch ein tatsächlicher Bedarf von 41 Sendeanlagen, dies ist der besonderen Topographie im Landkreis geschuldet. Weiterhin wurde aufgrund der damaligen Rechtsprechung davon ausgegangen, dass im Rahmen der Ausschreibung keine Losaufteilung vorgenommen werden muss (OLG Düsseldorf vom 16.10.2019 VII-Verg 66/18). Nach einem Urteil des OLG Karlsruhe vom 11.11.2000 (15 Verg 6/20) ist jedoch die Aufteilung der Technikkomponenten in mindestens drei Lose zwingend vorgegeben (1. Alarmierungssystem, 2. Antennentechnik und Blitzschutz und 3. Elektroarbeiten). Dadurch ist ebenfalls von einer deutlichen Preissteigerung auszugehen, da die jeweiligen Lose durch die Bieter einzeln kalkuliert werden müssen. In der aktuellen Kostenberechnung wurden zudem die allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt.

Für die Einführung der digitalen Alarmierung wurde eine Zuwendung des Landes nach VwV-Z-Feu für 45 DAU-Standorte in Höhe von 240.500 € beantragt. Bei einer Ausführung mit den geplanten 41 DAU beträgt die Förderung 220.500 €.

Die grundsätzliche Zusage der hälftigen Kostenübernahme durch das DRK (bzw. den Krankenkassen als Kostenträgern) liegt vor. Die finale Beschlussfassung des Bereichsausschusses soll vor der Vergabe erfolgen.

Innerhalb der ersten 24 Monate ist das ausführende Unternehmen im Rahmen der Gewährleistung verpflichtet, defekte Komponenten auszutauschen oder zu reparieren. Danach trägt der Auftraggeber die Kosten hierfür. Dennoch muss eine schnelle Fehlerbehebung - auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Wochenenden / Feiertagen – sichergestellt werden. Hierzu soll ein Wartungsvertrag für 24 Monate mit ausgeschrieben werden, hierfür geht die Verwaltung von knapp 20.000 € brutto jährlich in den ersten beiden Jahren aus.

Die Verwaltung geht ab dem dritten Betriebsjahr von zukünftigen jährlichen Betriebskosten inkl. Wartung und evtl. anfallender Kosten für Miete und Strom in Höhe von 50.000 € aus. Eine hälftige Kostenübernahme durch das DRK (bzw. den Krankenkassen als Kostenträgern) ist vorgesehen, muss jedoch noch vertraglich geregelt werden.

Zum Empfang von Alarmmeldungen benötigen alle Einsatzkräfte neue digitale Meldeempfänger (DME). Die Beschaffung der für die Alarmierung notwendigen DME ist Aufgabe der Städte und Gemeinden (Pflichtaufgabe gem. § 3 Feuerwehrgesetz BW).

III. Handlungsalternative

Eine Nutzung anderer Alarmierungsdienste ist für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nicht ausreichend sicher und nicht ausreichend leistungsfähig. Nahezu alle anderen Landkreise in Baden-Württemberg

haben daher schon auf die digitale Alarmierung umgestellt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Gesamtkosten für das digitale Alarmierungssystem im Landkreis Göppingen belaufen sich auf ca. 2,0 Mio. Euro.

Für die laufende Unterhaltung dieses digitalen Funknetzes werden jährliche Kosten in Höhe von insgesamt rund 50.000 € geschätzt.

Im Haushaltsplan 2022 wurden unter Auftrag 712600502100 und Kostenart 78312000 für die Einführung der digitalen Alarmierung 1.250.000 € eingestellt. Diese Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2022 allerdings nicht mehr abfließen, sodass zum Ende des Jahres 2022 ein Ermächtigungsübertrag zu bilden wäre. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 750.000 € werden im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2023 für das kommende Jahr planmäßig angemeldet, sodass wiederum im Jahr 2023 die notwendige Summe in Höhe von 2,0 Mio. € für die Einführung der digitalen Alarmierung zur Verfügung steht.

Nach bisherigem Kenntnisstand werden die Krankenkassen aufgrund der Mitnutzung durch den Rettungsdienst die Hälfte der Gesamtkosten sowie der zukünftigen laufenden Kosten für die digitale Alarmierung übernehmen.

Zusätzlich erhält der Landkreis voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 220.500 € gem. der Zuwendungsrichtlinie für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu).

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat